

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drehtausgabe  
Tageblatt Riesa.  
Bauern Nr. 20.  
Schrift Nr. 22.

Botschaftsort:  
Dresden 1530.  
Girokasse:  
Riesa Nr. 22.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtskommission beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meißen bestimzte Blatt.

Nr. 132.

Freitag, 8. Juni 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig ohne Aufstellungsgebühr. Für den Fall des Eintrittes von Produktionsunterbrechungen, Verzögerungen der Druckerei und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisverhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 2 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Stellamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligte Kosten erhält, wenn der Beitrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zeitung und Zeitungsort: Riesa. Amtliche Unterhaltungsbeiträge: Riesa an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes des Betriebes der Deutschen, der Dienstleister oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Sicherung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Baumer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa. für Anzeigen: Wilhelm Bittrich, Riesa.

## Poincaré vor der Kammer.

\* Paris, 7. Juni. (Tel.) Die Kammer war am heutigen Donnerstag nachmittag in Erwartung der programmativen Erklärung der Regierung bis auf den letzten Platz besetzt.

Auf der Regierungsbank hatten sämtliche Minister Platz genommen. Die Sitzung wurde von dem wieder gewählten Kammerpräsidenten Bouisson mit einer kurzen Begrüßungsansprache eröffnet.

Darauf nahm Ministerpräsident Poincaré das Wort zur Berlebung der Regierungserklärung. Als ganzes wirkte die Rede etwas matt, obwohl sie wiederholt von starkem Beifall unterbrochen wurde. Sie gehörte jedoch sicherlich nicht zu den besten oratorischen Leistungen Poincarés. Einleitend wies Poincaré darauf hin, dass das zwei Jahre bestehende Kabinett noch Auffassung der Regierung die Billigung der Wähler gefunden habe, so dass sie es für ihre Pflicht halte, auf ihrem Posten zu bleiben.

Den außenpolitischen Fragen widmete Poincaré zunächst den Hinweis auf die einjährige Militärdienstzeit voraus und erklärte dabei u. a.: „Wir können nicht vergessen, dass in einem unruhigen Europa die friedlichen Völker an ihre staatliche Sicherheit denken müssen. Da unsere Grenzen die gleichen von 1870 sind und es auf Grund der internationalen Verträge und unserer unbefriedbaren Rechte bleiben werden, haben wir die Pflicht, sie nicht ungeschützt zu lassen.“

Aber es gibt in der Welt niemand, der die Aufrichtigkeit unserer friedlichen Absicht in Zweifel ziehen könnte. Von allen Völkern, die am Kriege teilnahmen, ist Frankreich eines derjenigen, die am meisten gelitten und am meisten Tote und Ruinen zu beklagen hat. Es strebt deshalb ganz natürlich nach dem Frieden, dem inneren und äußeren Frieden. Wir wollen zum Wohle des Vaterlandes, Europas und der Menschheit arbeiten. Wir gingen aus dem Kriege als Sieger, aber verunsichert hervor. Nach jedem Konflikt geahnt es dem Sieger, dem Besiegten die Hand zu reichen, wenn dieser bereit ist, ehrlich die Verträge zu halten, wenn sie die verlinke Erinnerung an die Feindseligkeiten nicht verweigern wollen. Aber außerdem müssen alle Völker, Sieger, Besiegt und Neutralen es verstehen, dass keiner von ihnen sich völlig erholen kann, wenn nicht alle durch Schaffung einer wirtschaftlich intellektuellen und moralischen Entente sich gegenseitig helfen. Frankreich will keine Gelegenheit vorübergehen lassen, zu beweisen, dass es den Lösungen der Gewalt schiedsgerichtliche Regelungen vorzieht und dass es zur Annäherung bereit ist, vorangegangen, dass seine Hintergedanken einer Revision von Verträgen die Beziehungen zu französischen Beziehungen trübt aber verhindert. Wir haben keinen anderen Wunsch als im vollen Vertrauen und aller Herzlichkeit die zahlreichen Fragen internationalen Charakters zu studieren, die noch aufgenommen werden können. Frankreich hat von niemand etwas zu fordern außer der Einhaltung der ihm gegenüber eingegangenen Verpflichtungen. Es hält und wird die Verpflichtungen halten, die es eingegangen ist. Es hat selbst bei verschiedenen Umständen, und erst kürzlich bei der Tangerfrage bewiesen, dass es zu wohlwollender Prüfung und verständnisvoller Lösung bereit sei, wenn von ihm etwas gefordert wird, wosfern dabei seine Sicherheit oder die Reparationen nicht in Frage gestellt werden. In diesem Sinne wird Frankreich morgen wie gestern die diplomatischen Fragen behandeln, die die anderen Nationen ihm unterbreiten können. Wir haben den festen Willen, Frankreich immer enger dem europäischen und universalen Leben einzuführen.“

Nach Poincaré ergriff der Kommunist Berthon, der sich erst nach längerer Zeit Gehör verschaffen konnte, das Wort, um für die Kommunisten Amnestie zu verlangen. Als darauf der elsässische Abgeordnete Walther seine Interpellation über die Amnestie der kolmarer Verurteilten und die sofortige Entlastung der Deputierten Adloff und Rose begrundete, legte in der Kammer ein beratiger Strom ein, dass die Sitzung unterbrochen werden müsse.

## Besprechungen des Reichspräsidenten über die neue Bildung der Regierung.

Berlin. (Kurzschluss.) Der Herr Reichspräsident empfing heute den Reichskanzler Dr. Marx zu einer Besprechung über die Bildung der Regierung. Für den morgigen Tag wird der Herr Reichspräsident zunächst den Präsidienten Obde empfangen; außerdem hat er eine Reihe von Einzelbesprechungen mit den Führern der Fraktionen des Reichstages vorgesehen.

## Die Eröffnung des Preußischen Landtags.

vda. Berlin. Der Preußische Landtag trat heute Freitag zu seiner Eröffnungssitzung unter der Leitung des Alterspräsidenten Grafen v. Posadowsky-Wehner zusammen. Vor der Sitzung wurden, wie üblich, Gottesdienste für die Mitglieder des Landtags abgehalten und zwar für die evangelischen Mitglieder im Dom und für die katholischen Mitglieder in der Hedwigskirche.

## Mittrauensvotum der preußischen Kommunisten.

Berlin. (Kurzschluss.) Die Kommunisten beschlossen in ihrer heutigen Fraktionssitzung, sofort bei Eintritt in die Beratungen des preußischen Landtages ein Mittrauensvotum gegen die preußische Regierung einzubringen.

## Die sächsisch-thüringische Verwaltungsgemeinschaft.

### Sächsischer Landtag.

SL Dresden, 7. Juni 1928.

Der Landtag trat heute zu seiner ersten Sitzung nach der durch die Reichstagswahlen und das Pfingstfest verursachten Pause zusammen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt Bizerpräsident Dr. Eckardt in ehrbaren Worten des plötzlichen Hinscheidens des nationalsozialistischen Abgeordneten Dr. Große und teilt mit, dass an seiner Stelle der Förster Ernst Richard Helmke in den Landtag eingetreten sei.

Sodann wird ein Schreiben des kommunistischen Abgeordneten Flammiger verlesen, in dem er seinen Austritt aus dem kommunistischen Partei mitteilt und seine Absicht kündigt, ohne Parteizeichnung seine Tätigkeit im Landtag auch weiter auszuüben. Hierzu bemerkt Abg. Böttcher (Comm.). Flammiger sei mit der Austrittserklärung seinem Ausschluss aus der Partei vorgekommen. (Heiterkeit.) Er habe die Politik und Ziele der kommunistischen Partei durch sein persönliches Verhalten schwer kompromittiert. Die Partei verurteile es schwer, dass er sein Mandat nicht niederlege und ziehe zwischen ihr und ihm einen Trennungsschritt.

Abg. Böttcher (Comm.) beantragt sodann, den Antrag seiner Partei auf Auflösung des Landtages noch auf die heutige Tagesordnung zu legen. Der Antrag wird, nachdem der Präsident mitgeteilt hat, dass er als erster Punkt auf der nächsten Tagesordnung steht, abgelehnt.

In den Reihen der Sächsischen Staatsbank wird andeute des verbotenen Abg. Hofmann auf Vorschlag der Deutschen Volkspartei der Abg. Rauch einstimmig gewählt.

Auf eine kurze Anfrage des Abg. Dr. Kastner (Dem.) über den unlauteren Teppichhandel antwortet Ministerialrat Lorenz, das Wirtschaftsministerium habe sich auf wiederholte eingegangene Klagen hin veranlasst gesetzen, sich dafür einzuspielen, dass der Betrieb von Teppichen im Landesgewerbe überhaupt verboten werde. Eine Entschließung der Reichsregierung liege aber noch nicht vor. Das Versteigen von Teppichen sei nach der Gewerbeordnung verboten. Das Ministerium werde auch die unstatthaften verschleierten Versteigerungen zu verhindern suchen. Weiter sei das Ministerium für die Erhöhung der Wiederholersteuer verantwortlich.

Die Statthalter Eichwein, Statistisches Landesamt, Landesweiterwart, Beirat und Landespolizei und Landespolizei sowie werden nach dem Einstellung erledigt.

Ein vom Abg. Nebrig (Soz.) begründeter Antrag der Sozialdemokraten verlangt von der Regierung eine Einwirkung auf die Reichsregierung, damit die beabsichtigte Wiederaufnahme der Fahrradtaxen, Fahrerlaubnummern sowie der Fahrradsteuer unterbleibt.

Ministerialdirektor Dr. Scheider erklärt, nach den Informationen des Ministeriums des Innern liege kein Anlass zu den hier geäußerten Befürchtungen vor. Das Reichsverkehrsministerium habe die bestimmte Absicht erfüllt, dass die Reichsregierung nicht beabsichtige, Radfahrer und Fahrradnummern einzuführen. Auch die Sächsische Regierung plane das nicht. Auch das Reichsfinanzministerium habe erklärt, dass das Gericht, es werde eine Einführung neuer Steuern verhindern, jeder Grundlage entbehre. Eine Einführung neuer Steuern werde nicht erwogen und sollte auch nicht erwogen werden.

Abg. Nebrig (Comm.) bezweifelt die Möglichkeit der Regierungserklärung.

Der sozialdemokratische Antrag geht hierauf an den Reichstag.

Es folgt die Beratung einer sozialdemokratischen Anfrage über die

### Verhandlungen zwischen Sachsen und Thüringen wegen der Bildung von Verwaltungsgemeinschaften.

Abg. Rauchen (S.) bemerkt in der Begründung des Antrages, nach unwiderrücklichen Pressemeldungen würden zurzeit zwischen Sachsen und Thüringen erneute Verhandlungen über die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften beider Länder geführt. Diese vom Geheimrat Dr. Schulze geführten Verhandlungen versuchten nur das eine Ziel, der Vereinheitlichung Deutschlands Anknüpfen in den Weg zu legen. Redner fragt, ob es den tatsächlichen entspreche, dass Verhandlungen in der Richtung geführt würden, die beiden Landgerichtsbezirke Zwickau und Plauen dem Oberlandesgericht Hennigsdorf überzuführen.

Ministerpräsident Heldt erklärt dazu, es handle sich hier um eine Angelegenheit so diffiziler Natur, dass man damit erst dann an die öffentliche treten könne, wenn die Verhandlungen an einem gewissen Abschluss gelangt seien.

Im Anschluss an den Staatsvertrag über einen Gebietstausch zwischen Sachsen und Thüringen, den der Landtag vor einigen Monaten genehmigt hat, haben die Thüringische und die Sächsische Regierung durch dieselben Kommissare, die den Staatsvertrag abgeschlossen haben, über die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften verhandeln lassen.

### Die Sächsische Regierung

ist hierbei von folgenden Erwägungen ausgegangen:

„So große Fortschritte der Weltkrieg und die Verfassung von Weimar in der Richtung auf den deutschen Einheits-

staat gebracht haben, so besteht doch anderseits kein Zweifel darüber, dass die innere Organisation des einzigen Deutschen Reiches nicht befriedigend geregelt ist. Insbesondere sind die inneren Grenzen Deutschlands trotz Wegfalls der Dynastien im wesentlichen die alten geblieben. Noch sind durch den Zusammenschluss deutscher Länder und die Beteiligung der sächsisch-thüringischen Exklaven hier und da Grenzen niedergelegt worden, eine Grenzverschiebung aber ist in dem ganzen ersten Jahrzehnt der deutschen Republik nur höchstens der wenigen doppelstaatlichen Gemeinden an der sächsisch-thüringischen Landesgrenze eingetreten, obwohl auch andernorts Grenzverschiebungen wirtschaftliche Vorteile gewährt hätten, als Preußen die Geschlossenheit seines Territoriums anstrebt erhält und die südlichen Länder bei ihrer gegenwärtigen Entwicklung zum Problem des Einheitsstaates verharren, die innere Organisation Deutschlands mit Ausicht auf Erfolg nur innerhalb der historischen Grenzen verbessern können.“

Die Bestrebungen um Verbesserung und Verbesserung der Verwaltung dürfen aber nicht an den Landesgrenzen hält machen. Durch die Begründung von Verwaltungsgemeinschaften kann unter Verminderung der Kosten ein höherer Nutzen der öffentlichen Verwaltung erzielt werden, auch ohne dass die Länder die ihnen nach der Reichsverfassung verbliebenen Hoheitsrechte aufzugeben müssen. Die auf diesem Wege zu erreichende Annäherung wird die Vereinheitlichung des Reichs in Deutschland fördern und damit die Einheit des Reichs stärken.

Solche Verwaltungsgemeinschaften werden besonders dort wo Schwierigkeiten durchgeführt werden können, wo die Gemeinschaften der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen die Zusammenarbeit der öffentlichen Behörden zweckmäßig erscheint. Das ist im Verhältnis zwischen Sachsen und Thüringen der Fall. Dessen ist auch nicht die Grenzen beider Länder mit dem wirtschaftsgeographischen Gebiete Mitteldeutschlands, so wird doch schon viel gewünscht, wenn die überaus zahlreichen gemeinsamen Wirtschaftsinteressen beider Länder nach vorheriger Verständigung gemeinsam vertreten werden. Gleicher gilt von den kulturellen Interessen. Die Einheit des oberländischen Kulturreiches hat niemand lebhafte empfunden als Goethe, obwohl er im Staatskreis eines kleinen thüringischen Landes geboren hat, und noch heute teilen alle kulturell interessierten Kreise des deutschen Volkes die Empfindung, obwohl der oberländische Kulturreich infolge der wettinischen Erbteilungen seit Jahrhunderten durch zahlreiche Landesgrenzen getrennt wurden.

Die Kommissare beider Regierungen sind nach längeren Erörterungen und Verhandlungen am letzten Sonnabend dazu gelangt, sich über die Vorschläge an einigen, die sie ihren Regierungen unterbreiten wollen. Zwischen der thüringischen und sächsischen Regierung besteht bereits heute Übereinstimmung darüber, dass beide Kabinette in nächster Zeit zu einer gemeinsamen Ausprache über diese Vorschläge zusammenentreten werden. Die thüringische Regierung würde es wünschen, wenn diese Ausprache zu einer Verständigung führen würde, weil sie der Überzeugung ist, dass durch Verwaltungsgemeinschaften zwischen Sachsen und Thüringen die innere Organisation des Reichs verbessert und dabei die Entwicklung im militärischen Sinne gefördert und dabei die Heeresfähigkeit eines dem deutschen Wirtschafts- und Kulturreich entsprechenden Landes geschaffen wird.

Sobald in der geplanten Ausprache eine Einigung über den Umgang der abschließenden Verwaltungsgemeinschaften gefunden sein wird, wird die thüringische Regierung den Landtag die entsprechende Vorlage machen und die Gesetzlosigkeit über die Einzelheiten der geplanten Verwaltungsgemeinschaften unterrichten.

Den letzten Beratungsgegenstand bildet ein sozialdemokratischer Antrag auf Vorlegung einer Ausstellung über die Verwendung von Reichsmitteln für die sächsischen Grenzen. Ministerialdirektor Dr. Schulze sagt ausführliche Auskunft hierüber im Haushalt-Audithus A, an den der Antrag verwiesen wird, zu.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 14. Juni, nachm. 1 Uhr; Kommunistischer Antrag auf Auflösung des Landtages.

### Bereitsig feine Regierungsumbildung in Sachsen.

SL Dresden. Der Interfraktionelle Ausschuss des Sächsischen Landtages beschäftigte sich am Mittwoch mit dem kommunistischen Auflösungsantrag und im Zusammenhang damit mit den Fragen der Rückwirkung der Reichstagswahlen auf das Land Sachsen und einer eventuellen Regierungsumbildung in Sachsen. Nach kurzer Sitzung beschloß man, den kommunistischen Agitationstantrag, der in der nächsten Landtagssitzung, am Donnerstag, den 14. Juni, zur Abstimmung steht, abzulehnen und die Frage einer Regierungsumbildung vorläufig auf sich berufen zu lassen und erst später — voraussichtlich kaum vor den Sommerferien — in erneute Besprechungen hierüber einzutreten.